

Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

ic consulenten Ziviltechniker GesmbH
Schönbrunner Straße 297
1120 Wien, Österreich
T +43 1 521 69-0, F +43 1 521 69-180
office@ic-group.org, www.ic-group.org

EN ISO 9001

Wien, am 10. März 2020
MW/HKe

WST1-U-777/036-2019

WEB Windenergie AG, „Windpark Spannberg III“; Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, Ersuchen um Gutachtenerstellung zu Änderungsantrag 06.11.2019 (WEA-Type)

Gutachten Bautechnik

1. Allgemeines

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung ,Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Anlagenrecht vom 27. November 2019 wurde Bmstr. Ing. Wilhelm Mayrhofer, bestellt zum Sachverständigen für Bautechnik, um Erstellung eines Gutachtens für den Fachbereich Bautechnik, sowie um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht.

- 5.2.1** Rufen die geplanten Änderungen zusätzlich, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, für den Windpark „Spannberg III“ genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?
- 5.2.2** Können diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn gefährden?
- 5.2.3** Können diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen?
- 5.2.4** Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?
- 5.2.5** Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?

5.2.6 Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, genehmigten Windpark „Spannberg III“ durchgeführt wurde, entgegen?

5.2.7 Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig?
Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

Ein Link zum Download der Projektunterlagen (Stand November 2019) wurde mit oben genanntem Schreiben übermittelt.

2. Änderungsgenehmigung

2.1 Genehmigtes Vorhaben

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, wurde der WEB Windenergie AG, nach Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Spannberg III“ erteilt.

Mit Schriftsatz vom 06. November 2019 hat die Projektwerberin WEB Windenergie AG einen Antrag auf Änderung des Bescheides gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

2.2 Antrag auf nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen

Die angestrebten Änderungen der UVP-Genehmigung umfassen:

- a) die Änderung der WEA-Type von Vestas V126-3,3 MW (mit Nabenhöhe 137+3 m) auf Vestas V150 - 4.2 MW mit Nabenhöhen von 3 x 166+3 m (SPA-III-2 bis -4) und 1 x 145+3 m (SPA-III-1)
- b) die Erhöhung der Engpassleistung von 13,2 MW auf 16,8 MW unter Verwendung einer Parkregelung zur allfällig erforderlichen Leistungsbegrenzung nach Vorgabe des Netzbetreibers
- c) eine geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte
- d) eine Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- e) eine Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes
- f) eine teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung

- g) eine Änderung der Dimension der Verkabelung zur Netzanbindung sowie eine teilweise Änderung ihrer Lage im unmittelbaren Nahbereich der WEA SPA-III-1
- h) zusätzliches Kompaktstations-Gebäude für u.a. Schaltanlagen, Kompensationsanlage und SCADA-Rechner (etc.)
- i) eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen
- j) eine Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz
- k) eine Änderung der Rodungsflächen

2.3 Von der Änderung gem. § 18b UVP-G betroffene Standortgemeinden

-) Marktgemeinde Spannberg
-) Marktgemeinde Hohenruppersdorf
-) Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

3. Gutachterliche Stellungnahme

Zu den angestrebten Änderungen wird für den Fachbereich Bautechnik wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 5.2.1

Aus Sicht des Fachbereiches Bautechnik rufen die geplanten Änderungen **keine**, über den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, für den „Windpark Spannberg III“ genehmigte Ausmaß hinausgehende **Auswirkungen hervor**.

Zu Frage 5.2.2

Für den Fachbereich Bautechnik gefährden die angestrebten Änderungen, weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen noch das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn/innen.

Zu Frage 5.2.3

Die zusätzlichen Anpassungen verursachen im Fachbereich Bautechnik **keine nachhaltigen Belastungen für die Umwelt**.

Zu Frage 5.2.4

Für die zusätzlichen Auswirkungen sind **keine Maßnahmen oder Vorschriften** zur Begrenzung notwendig.

Zu Frage 5.2.5

Aus Sicht des Fachbereiches Bautechnik **entsprechen** die eingereichten Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und die einschlägigen **Richtlinien und Normen werden eingehalten.**

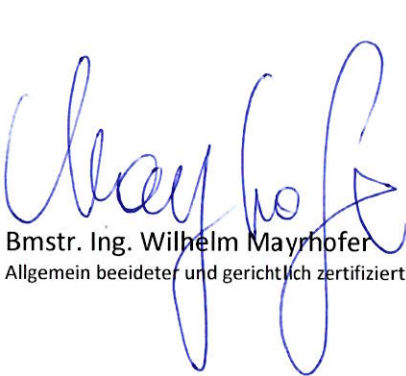
Zu Frage 5.2.6

Für den Fachbereich Bautechnik stehen die Veränderungen dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, des mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016 genehmigten Windparks **nicht** entgegen.

Zu Frage 5.2.7

Das vorliegende Änderungsvorhaben ist aus Sicht des Fachbereiches Bautechnik **ohne die Vorschreibung von zusätzlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen genehmigungsfähig.**

Die übermittelten Unterlagen bleiben zur weiteren Bearbeitung beim SV.



Bmstr. Ing. Wilhelm Mayrhofer
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

